

II-13873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/29-9/1994

31. Mai 1994

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

6293/AB

1994-06-03

zu 6385/J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag.  
Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde an den Bundes-  
minister für Arbeit und Soziales betreffend Berechnung  
der Arbeitslosenquoten (Nr. 6385/J).

Vor der eigentlichen Beantwortung der einzelnen Fragen  
möchte ich folgendes Grundsätzliche feststellen:

Das in fast allen Fragen angeführte Datenerfassungs-  
instrument "Mikrozensus" ressortiert zum österreichischen  
Statistischen Zentralamt (ÖSTAT), was bedeutet, daß mein  
Einfluß auf die Gestaltung der Datenerhebung, -auswertung  
und -publikation nur sehr eingeschränkt ist. Der Mikro-  
zensus ist aber die einzige Quelle in Österreich, die  
weitgehend den internationalen Empfehlungen entsprechende  
Daten über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit produ-  
ziert, was die Nutzung dieser Datenquelle für die Zwecke  
der Arbeitsmarktbeobachtung in meinem Ressort nahelegt.  
Dies ist auch der Grund, warum diese Daten des Mikrozen-  
sus für die monatliche Berichterstattung über die  
Arbeitsmarktlage durch das Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales herangezogen werden, v.a. für den Vergleich  
mit anderen Ländern.

Bekanntlich liegen die Ergebnisse der vierteljährlichen Mikrozensus-Befragungsrunden mit beträchtlicher Verspätung vor (rund 6 Monate). So stand der Mikrozensus von Juni 1993 z.B. erst Ende Februar 1994 zur Verfügung. Da sich das Interesse der Politik und der Öffentlichkeit aber in erster Linie auf aktuelle Daten richtet, wird von meinem Ressort unter Verwendung der vorhandenen Informationen (auch teilweise der Zeitreihe der vorgemerkten Arbeitslosen, die ja sehr rezente Informationen bietet), jeweils ein aktueller Wert auf der Basis der Mikrozensus-Zeitreihe errechnet.

Dabei kommen statistisch-mathematische Methoden zur Anwendung, die auch international durchaus üblich sind (z.B. beim Statistischen Amt der EU EUROSTAT). Diese Vorgangsweise impliziert aber auch, daß die jeweils dabei ermittelten Arbeitslosenquoten bei Einbeziehung einer neuen Mikrozensus-Befragung manchmal revidiert werden müssen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die realen Mikrozensuswerte von den bisher angenommenen "Erwartungswerten" stärker abweichen. Auch in den Publikationen der OECD oder EU, die mit vergleichbaren Methoden arbeiten, sind derartige rückwirkende Revisionen der Zeitreihengang und gäbe.

**Frage 1:**

Wie sehen die revidierten Ergebnisse (1993/94) im Vergleich zu den veröffentlichten Werten unter Berücksichtigung des Juni-Mikrozensus 1993 aus?

**Antwort:**

Wie Sie selbst auch angeführt haben, wurden bei der Ende-Februar-Statistik die zu diesem Zeitpunkt nunmehr einge-

- 3 -

langten Ergebnisse des Juni-Mikrozensus von 1993 erstmals in die Berechnung miteinbezogen. Dabei ergaben sich im Vergleich zum Informationsstand von Ende Jänner folgende Zeitreihen:

Saisonbereinigte Mikrozensus-Arbeitslosenquote in %

		Stand Ende Jänner (inkl. März-MZ)	Stand Ende Februar (inkl. Juni-MZ)
Juni	1993	4,3	4,4
Juli	1993	4,2	4,4
August	1993	4,2	4,4
September	1993	4,2	4,4
Oktober	1993	4,3	4,5
November	1993	4,2	4,5
Dezember	1993	4,3	4,5
Jänner	1994	4,3	4,6
Februar	1994	.	4,6

**Frage 2:**

Wird die Einbeziehung des Mikrozensus September 1993 ebenfalls eine Revision ergeben? Wenn ja, voraussichtlich in welche Richtung?

**Antwort:**

Es ist zu erwarten, daß es mit der Einbeziehung der Ergebnisse des Mikrozensus von September 1993 wiederum eine leichte Revision der Zeitreihe geben könnte, die jedoch, wie auch das obige Beispiel zeigt, keine gravierende Tendenzänderung bedeuten wird. Wie schon in der Einleitung zu dieser Fragebeantwortung angeführt, hängt

- 4 -

die Richtung der Niveauverschiebung davon ab, ob der tatsächlich realisierte Wert den nach dem bisherigen Informationsstand erwarteten Wert über- oder unterschreitet.

**Frage 3:**

Wie wird sich die Einbeziehung des Mikrozensus Dezember 1993 voraussichtlich auswirken?

**Antwort:**

Auch hier gilt das oben Angeführte. Wenn sich die im Rahmen der Mikrozensus-Befragung ermittelte Arbeitslosigkeit gleich entwickelt wie die registrierte Arbeitslosigkeit, ist allerdings im Dezember tendenziell bereits eine leichte Verringerung des Niveaus der Arbeitslosigkeit zu erwarten.

**Frage 4:**

Das Erfordernis der Revision zeigt ziemlich eindeutig auf, daß die jeweils veröffentlichten Arbeitslosenwerte aufgrund der weit zurückliegenden Mikrozensususerhebungen und sonstiger Verzerrungen nahezu keine Aussagekraft mehr haben. Wie interpretieren Sie diese Situation und wie wollen Sie diesem Mißstand entgegentreten?

**Antwort:**

Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, birgt die eingeschlagene Vorgangsweise zwar einige Unzulänglichkeiten in sich, die Aussagekraft der dabei ermittelten statistischen Informationen ist aber - entgegen Ihrer Feststellung - nur marginal eingeschränkt; die Schätzabweichun-

- 5 -

gen betragen lediglich einige wenige Zehntelprozentpunkte. So ist die günstige Position Österreichs im internationalen Vergleich unabhängig von den jeweils angewendeten Extrapolationsmethoden unbestritten.

Im übrigen sind - wie ich schon angeführt habe - vergleichbare Methoden im internationalen Bereich durchaus üblich; praktisch alle für internationale Vergleichszwecke publizierten aktuellen Arbeitslosenquoten der OECD- bzw. EU-Länder sind Produkte von Schätz- sowie Saisonbereinigungsverfahren.

**Frage 5:**

Stimmt es, daß ab März 1994 erstmals das internationale übliche Fragenkonzept für die Arbeitslosenerhebung dem Mikrozensus zugrunde liegen wird?

**Antwort:**

Es stimmt, daß das österreichische Statistische Zentralamt das Fragenprogramm im Personenblatt des vierteljährlichen Mikrozensus ab März 1994 geändert hat. Damit sollte exakter den internationalen Empfehlungen nachgekommen und der Kritik am Mikrozensus v.a. durch die OECD entsprochen werden, die u.a. auch der Grund dafür ist, daß Österreich in den von der OECD veröffentlichten "Standardized Unemployment Rates" (SUR) nicht enthalten ist.

Außerdem ist die Adaptierung des Mikrozensus auch im Zusammenhang mit der EG-konformen Durchführung der jährlich im Frühjahr abzuhaltenden Arbeitskräfteerhebung erforderlich, zu der sich durch den EWR-Vertrag auch Österreich verpflichtet hat.

**Frage 6:**

Stimmt es, daß durch diese veränderte Vorgangsweise bei der Befragung mit einer deutlichen Senkung der Arbeitslosenrate zu rechnen ist?

**Antwort:**

Ob sich die Änderung des Fragebogens in die Richtung einer Erhöhung oder einer Senkung der Arbeitslosigkeit auswirken wird, kann kaum abgeschätzt werden.

**Frage 7:**

In welchem Ausmaß wird sich diese rein statistische Differenz auswirken und wie interpretieren Sie die Aussagekraft solcher Werte?

**Antwort:**

Wie oben ausgeführt, kann seriöserweise weder die Richtung noch das Ausmaß der Änderung der Arbeitslosenquote bei Einführung des neuen Mikrozensus-Fragenprogramms abgeschätzt werden. V.a. ist es - auch nachträglich - sehr schwer, den Effekt der Fragebogenänderung von den konjunkturell bedingten Änderungen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu isolieren.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Adaptierung des Frageprogramms ein Schritt in Richtung zum international üblichen Standard bei der Erfassung der Arbeitslosigkeit ist, und dadurch die aus den Umfragen abgeleiteten Werte für die Arbeitslosigkeit an Aussagekraft v.a. im Hinblick auf zwischenstaatliche Vergleiche gewinnen werden.

- 7 -

**Frage 8:**

Wann werden Sie die Erhebungsdaten wieder in die Presseinformation aufnehmen bzw. wenn Sie dies nicht vorhaben, wie begründen Sie das.

**Antwort:**

In den monatlich vom Ministerium ausgesandten Presseinformationen sind - jeweils nach der Darstellung des internationalen Vergleichs - sehr wohl die Erhebungsdaten über die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen - regional und soziodemographisch vielfältig gegliedert - angeführt. Von dieser Praxis ist nie abgegangen worden.

Darüber hinaus darf ich auf die einschlägigen Publikationen des Ressorts verweisen, insbesondere die wenige Tage nach der Presseaussendung erscheinende monatliche Broschüre "Arbeitsmarktdaten im Monat ... 19..", die übrigens auch in 10facher Ausfertigung an den "Grünen Klub" im Parlament geht. Diese Broschüre enthält ein umfassendes Tabellarium über die aktuellen Daten aus den Bereichen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Stellenangebot und Lehrstellenmarkt sowie Arbeitslosenquoten aus beiden Erfassungsquellen.

Der Bundesminister:

